

Forderungen

Module für Missbrauch Betroffene im gesamten Gesundheitssystem

Umsetzung wo? Bei allen Ärzten, Psychologischen Psychotherapeuten, Psychiatern, Psychotraumatologen, in Kliniken, Gutachtern allgemein, insbesondere auch bei den Versorgungsämtern, bei den Krankenkassen (Medizinischer Dienst), bei den Rententrägern. Für unterschiedliche chronische Krankheitsbilder gibt es bereits solche Module, nur nicht für Menschen nach sexuellem Missbrauch, was aber dringend notwendig ist! Auf die Situationen von Trauma Betroffenen wird in vielen Fällen überhaupt nicht eingegangen. Es fehlt vorrangig an Sensibilität, an Qualifikation und Erfahrung, sowie an der Bereitschaft den Betroffenen die richtige Behandlung zu geben und eine notwendige Vernetzung zu gewährleisten.

Die Module umfassen für jeden Patienten

- 1. Schriftlicher Pflichtnachweis über eine Trauma bezogene Aufklärung und Information vor jeder Behandlung**
- 2. Abschluss eines schriftlichen Vertrags über Patientenrechte vor jeder Behandlung (Patientenrechte gibt es nur auf mündlicher Ebene, sind im Grundgesetz noch nicht verankert)**
- 3. Diagnosestellung erst nach mehreren Terminen (nicht schon in der ersten Stunde, dient lediglich der Abrechnung der Psychologen über die KV, aber nicht dem Patienten). Auch in Kliniken oder Instituten muss diese Diagnose erst im Laufe der Behandlung erstellt werden, was hier in vielen Fällen auch geschieht**
- 4. Übernahme der Antragstellung für Patienten und die vollständige Kostenübernahme für die spezielle Trauma Therapie ambulant und stationär, Übernahme auch bei privaten Therapeuten, wenn kein anderer Platz zur Verfügung steht (ambulant) und Befreiung von der Zuzahlung. Bitte lesen Sie hier nach, welche der Methoden vom Gemeinsamen Bundesausschuss bislang in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen wurden Beispiel: Katatymes Bildererleben unter Psychotherapierichtlinien www.g-ba.de**
- 5. Pflichtweiterbildungen in dem Fachbereich Psychotraumatologie für alle Mediziner**
- 6. Bundesweite freie Auswahl aller Kliniken (Akut - und Rehabilitationskliniken) und keine langen Wartezeiten, gerade bei akuten Fällen**
- 7. Bessere Hilfestellung für Alleinerziehende, Familien und Behinderte**
- 8. Löschung von alten und neuen falschen Diagnosen, schriftliches Einwilligungsrecht der Patienten bei der KV (Kassenärztliche Vereinigung) in Bezug auf den Umgang mit persönlichen Daten (Datenschutz)**
- 9. Mehr Möglichkeiten für eine psychotraumatologische Begutachtung (private Gutachten) mit Kostenersparnis**
- 10. Einsichtsrecht des Patienten in sämtliche psychiatrische Unterlagen**
- 11. Vernetzung der Patienten an das Versorgungsamt für Anträge GdB und OEG und andere Behörden**
- 12. Begleituntersuchungen wie in der Endokrinologie, MRT, falls notwendig, Einleitung wiederholender Therapien ohne langes Antragsprocedere**